

Herrn Bundespräsident Moritz Leuenberger  
Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Bern, 6. Juli 2006

## **Sachplan Verkehr / Empfehlung des Rats für Raumordnung zur Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Der Rat für Raumordnung ROR hat als beratendes Organ des Bundesrats an zwei Sitzungen eingehend den Sachplan Verkehr, Teil Programm erörtert. Er hat diese Diskussion vor allem aus den Gesichtspunkten der Raumentwicklung und der Nachhaltigkeit geführt. Vertreter der federführenden Bundesämter standen dem ROR für verschiedene Fragen zur Verfügung.

Wir möchten Ihnen nun gemäss unserem Auftrag einige grundsätzliche Überlegungen unterbreiten. Wir übermitteln sie Ihnen mit der Bitte, sie als Input sowohl für Ihre generellen Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik, als auch im Speziellen im Hinblick auf die weitere Bearbeitung des Sachplans Verkehr einzubeziehen.

Der ROR begrüsst die grossen Fortschritte, die der Sachplan Verkehr in der Überarbeitung und in der Zusammenführung der Dossiers Strasse und Schiene gemacht hat. Die enge Zusammenarbeit der für die einzelnen Bereiche und für die generelle Planung zuständigen Bundesämter ist eine institutionelle Innovation. Wir sind hingegen der Ansicht, dass der Auftrag mit der Beschränkung auf die Definition der Infrastrukturen zu eng gefasst wurde. Es fehlen Überlegungen und Rahmenbedingungen zum Betrieb und Unterhalt dieser Infrastrukturen. Diese nicht zuletzt finanziellen Fragen werden sich bereits in nächster Zeit dringend stellen. Ein Sachplan Verkehr kann im Übrigen thematisch erst umfassend sein, wenn er ebenfalls die Teilbereiche Luftverkehr und Langsamverkehr enthält.

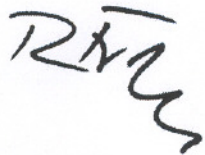
Die Anliegen einer übergeordneten nachhaltigen Raumentwicklung, die der Bund federführend in seiner Verkehrspolitik vorantreiben muss, kommen in der vorliegenden Form des Sachplans zu wenig zur Geltung. Die formulierten Bedingungen zur politischen und finanziellen Unterstützung von Infrastrukturen durch den Bund sind nützlich, sollten aber nicht das abschliessende Votum sein. Einerseits sind wir der Auffassung, dass die Kompetenzen, die das Raumplanungsgesetz RPG dem Bund überträgt, durch die Vorgaben des Sachplans nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Insbesondere bei der Verabschiedung von kantonalen Richtplänen könnte der Bundesrat stärker auf die Verkehrsinfrastrukturen Einfluss nehmen. Andererseits wurde nicht abschliessend geklärt, welche Probleme im Rahmen des Sachplans und welche in einer übergeordneten Sichtweise angegangen werden müssen.

Der ROR ist besorgt, dass nach wie vor eine Mobilitätsstrategie des Bundes fehlt. Nur diese kann die Fragen von Infrastrukturen mit jenen der nachhaltigen Raumentwicklung verknüpfen. Das geplante Raumkonzept Schweiz, für welches das ARE die Grundlagen erarbeiten wird, ist ein guter Ansatzpunkt, um die Fragen der Mobilität zu vertiefen. Dem Raumkonzept fehlt indes die Verbindlichkeit für die Kantone. Wir empfehlen dem Bundesrat dringend, die gesetzliche Verankerung eines rechtlich verbindlichen und übergreifenden Instrumentes vorzusehen. Sinnvoll wäre zum Beispiel ein Bundesrichtplan, analog zum Instrument des kantonalen Richtplans.

Wir hoffen, dass unseren Überlegungen in der einen oder anderen Form in Ihre Überlegungen einfließen. Der ROR wird gerne die nächsten Etappen des Sachplans und die Vorbereitungen für das Raumkonzept Schweiz begleiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Rat für Raumordnung  
Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Frey', written in a cursive style.

Prof. Dr. Dr. h.c. René L. Frey